

Hinweise zur Kostenerstattung



- Stand: 31. Januar 2023 -

Was wir erstatten: Fahrtkosten

Gemäß der Finanzordnung erstatten wir folgende Fahrtkosten:

- Anfahrt von Teilnehmenden zu Veranstaltungen des Bundesverbands
- Anfahrt gewählter Gremienmitglieder und Verfahrensbeteiligter zu Treffen von Gremien des Bundesverbands, also
 - Mitglieder des Länderrats
 - Mitglieder der Bundesschiedskommission sowie Verfahrensbeteiligte
 - Mitglieder des Bundessprecher:innenrats
 - Mitglieder der Bundeskassenprüfung

Sollten Fahrtkosten zu anderen Veranstaltungen (Demos, Aktionen, Veranstaltungen von Landesverbänden und Arbeitskreisen, ...) übernommen werden, wird das vorher öffentlich angekündigt. Anfragen zur Übernahme sind rechtzeitig vorher an info@linksjugend-solid.de zu stellen, damit der Bundessprecher:innenrat darüber entscheiden kann. Ansonsten übernehmen wir diese Kosten nicht.

Fahrtkosten erstatten wir dabei nach folgenden Kriterien:

- Bahnfahrten in der 2. Klasse, wobei alle möglichen Vergünstigungen (vorhandene BahnCard, (Super-)Sparpreisrabatt, Vergünstigungen für unter 27-Jährige) in Anspruch zu nehmen sind
 - Bitte nutzt hier unbedingt mögliche Vergünstigungen! Das spart dem Verband enorm viel Geld und ermöglicht uns damit weitere Veranstaltungen. Wir behalten uns vor, etwaige selbstverschuldete Mehrkosten nicht zu erstatten.
 - Eine Erstattung von BahnCards in der 2. Klasse ist möglich, wenn dadurch eine Ersparnis für den Verband nachgewiesen werden kann. Wende dich dazu mit einer groben Kalkulation (Kosten BahnCard vs. Ersparnis durch BahnCard) per Mail an info@linksjugend-solid.de. Das dürfte insbesondere für Personen unter

27 Jahren interessant sein, da die MyBahnCard 25 bzw. 50 deutlich günstiger ist als die normale BahnCard.

- Bahnfahrten in der 1. Klasse, sofern diese nachweislich günstiger sind als alle Angebote in der 2. Klasse
- Nutzung des ÖPNV, sofern diese für die Erreichung des Tagungsorts oder der Unterkunft nötig ist
- Mitfahrgelegenheiten (max. 13€ pro 100km)
- Anfahrt mit dem PKW (0,13€/km zzgl. 0,02€/km je Mitfahrer:in im PKW, abzüglich der Einnahmen aus eventueller Mitfahrgelegenheit)

Kosten für Bahn-Reservierungen können auf Antrag ab einer Fahrtzeit von mindestens drei Stunden in reservierbaren Zügen erstattet werden. Sonderfälle, in denen eine Reservierung auch unterhalb dieser Fahrtzeit nötig ist (z.B. bei akuten Verletzungen oder bei Behinderungen), sind im Voraus mit der Bundesgeschäftsstelle zu klären.

Sonstige Anreisemöglichkeiten (Leihfahrzeuge wie Reisebus, Flugzeug, Kutsche, ...) müssen rechtzeitig vorher per Mail an info@linksjugend-solid.de beantragt werden. Bei Leihfahrzeugen brauchen wir eine Vergleichsrechnung, die zeigt, dass diese günstiger als öffentliche Verkehrsmittel sind; bei der Nutzung anderer Anreisemöglichkeiten eine knappe Begründung.

Was wir erstatten: ausgelegte Gelder

Ausgelegte Gelder erstatten wir nur nach vorheriger Absprache mit uns. Das heißt: Wende dich rechtzeitig vorher per Mail an info@linksjugend-solid.de.

Das betrifft insbesondere die Kosten für Kinderbetreuung und Verpflegung bei Tagungen sowie die Erstattung von Bahncards.

Achtung: Trinkgelder und Kosten für Alkohol und Pfand erstatten wir in aller Regel nicht.

Eine Erstattung von BahnCards in der 2. Klasse ist möglich, wenn dadurch eine Ersparnis für den Verband nachgewiesen werden kann. Wende dich dazu mit einer groben Kalkulation (Kosten BahnCard vs. Ersparnis durch BahnCard) per Mail an info@linksjugend-solid.de. Das dürfte insbesondere für Personen unter 27 Jahren interessant sein, da die MyBahnCard 25 bzw. 50 deutlich günstiger ist als die normale BahnCard.

Eine Ausnahme bilden Auslagen, die bereits so von uns kommuniziert wurden: Wenn du zum Beispiel bei Verbandsveranstaltungen von der Bundesgeschäftsstelle oder der Gruppenleitung vor Ort dazu aufgefordert wirst, dir selbstständig Verpflegung zu kaufen und diese im Nachhinein abzurechnen, erstatten wir dir diese natürlich ohne nochmalige Absprache.

Wie wir erstatten: Antragstellung

Dein Antrag entspricht den oben genannten Kriterien? Super!

Dann füll einfach das entsprechende Erstattungsformular aus. Für Fahrtkosten nutzt du das Formular zur Reisekostenerstattung, für alles andere das für ausgelegte Gelder. Du findest es auf unserer Webseite unter Verband -> Dokumente. Bitte nutze dafür die aktuelle Version, die du auf der Webseite findest, und keinen Vordruck, der seit Jahren in eurem Linksjugend-Büro liegt.

Es gibt zwei Möglichkeiten, Erstattungsformulare einzureichen:

- Per Mail: Bitte füll das Formular aus und unterschreibe es (händisch und per Post schicken oder mit digitaler Signatur und per Mail schicken). Es reicht nicht, wenn du einfach „Vorname Nachname“ mit deiner Computerschriftart einträgst! Den Antrag schickst du dann mit allen digitalen Originalbelegen (Bahntickets, Rechnungen, ...) per Mail an bundesfinanzen@linksjugend-solid.de.

Achtung: Das ist nicht möglich, wenn du Kassenzettel etc. als Belege hast. Ein Scan reicht hier nicht aus; du musst uns dann die Originalbelege postalisch in die Geschäftsstelle schicken.

- Per Post: Bitte fülle das Formular aus (gern am PC), drucke es aus und unterschreibe es händisch. Packe den Antrag zusammen mit den Originalbelegen (Kassenzettel oder ausgedruckte digitale Belege) in einen Umschlag, frankiere ihn und schicke ihn postalisch an: Linksjugend [solid] | z.Hd. Bereich Finanzen | Kleine Alexanderstr. 28 | 10178 Berlin.

Bitte beachte dabei folgendes:

- Der Antrag muss von dem:der Antragsteller:in persönlich unterschrieben sein. Digitale Signaturen sind möglich, Unterschriften anderer Personen im Auftrag oder „Vorname Nachname“ in Computerschrift reichen nicht aus.

- Der Antrag muss innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsdatum bei uns eingegangen sein (per Mail oder Post). Ansonsten erstatten wir die Kosten – außer in begründeten Ausnahmefällen – nicht.
- Bitte schicke uns dein Antrag direkt mit allen Originalbelegen und teile diese nicht auf mehrere Sendungen (Antrag per Post + Belege per Mail oder mehrere Briefe) auf. Das erspart uns Bearbeitungsaufwand und ermöglicht eine schnellere Erstattung.
- Deine Angaben – insbesondere die Kontodaten – müssen gut lesbar sein. Sollte deine Handschrift nicht so schön sein, kannst du das Formular einfach in einem PDF-Programm ausfüllen und erst dann ausdrucken und unterschreiben.

Anhang: Auszug Finanzordnung

§ 7 Erstattung von Fahrtkosten

- (1) Die Linksjugend [solid] erstattet Fahrtkosten, wenn
 - (a) diese zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der satzungsmäßigen Gremientätigkeit des Bundesverbandes nötig sind,
 - (b) für die einladende Struktur entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant sind oder
 - (c) es einen vorherigen Beschlusses zur Übernahme durch den BSPR gibt.
- (2) Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt in Höhe der Kosten:
 - (a) von Bahnfahrten in der 2. Klasse sowie bei nachweislich günstigerem Tarif ausnahmsweise auch in weiteren Klassen,
 - (b) vom öffentlichem Personenverkehr (z.B. Tram, Bus, Fähre, Fernbus),
 - (c) von 0,13 Euro pro Kilometer zzgl. 0,02 Euro pro Kilometer je Mitfahrer:in im PKW, abzüglich der Einnahmen aus eventueller Mitfahrgelegenheit
 - (d) für Mitfahrgelegenheiten bis maximal 13 Euro pro 100 Kilometer.
- (3) Über die Höhe der Erstattung von Kosten für Leihfahrzeuge (Miete und Kilometerpreis, Reisebus) entscheidet die BGS nach Vorlage einer Vergleichsrechnung, dass diese sinnvoller als öffentliche Verkehrsmittel sind.
- (4) Über die Erstattung und Höhe weiterer Fahrtkosten (z.B. Taxi, Flugzeug, Kutsche) entscheidet der BSPR.

§ 8 Erstattung von weiteren Kosten

- (1) Die Linksjugend [solid] erstattet nach vorheriger Absprache mit der BGS im Rahmen des Haushaltes Kosten:
 - (a) für im Auftrag der Linksjugend [solid] getätigte Auslagen, bei Druckkosten nur, wenn ein Belegexemplar oder Foto des Produktes eingereicht wird,
 - (b) für angemessene Tagungsverpflegung,
 - (c) für Teilnehmer:innenbeiträge für politische Arbeit,
 - (d) für Kinderbetreuung am Veranstaltungsort,
 - (e) für eine gemeinschaftlich organisierte Unterbringung,
 - (f) für eine andere Unterbringung als die gemeinschaftlich organisierte Unterbringung bei speziellen körperlichen oder geistigen Bedürfnissen oder Mitnahme von Kindern,
 - (g) für den Erwerb einer Bahncard 50 für Mitglieder des BSPR einmalig pro Amtsperiode,
 - (h) für den Erwerb einer Bahncard 50 oder 25, sofern glaubhaft gemacht werden kann, dass dadurch Einsparungen für den Bundesverband entstehen.
- (2) Über die Erstattung von Kosten, die ohne vorherige Absprache mit der BGS übernommen werden sollen, entscheidet der BSPR. Dies gilt insbesondere auch für Mahn- und Strafgebühren, Trinkgelder und Ausgaben für alkoholhaltige Getränke.
- (3) Die mehrfache Erstattung von Kosten ist unzulässig. Es sind alle verfügbaren Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen (z.B. Bahncard).

§ 9 Weg der Kostenerstattung

- (1) Die Kostenerstattung erfolgt nach Ausfüllen eines entsprechenden Formulars. Diese werden durch die BGS und auf der Homepage bereitgestellt. Es ist stets das aktuellste Formular zu verwenden.
- (2) Die Kostenerstattung muss innerhalb von sechs Wochen nach der Veranstaltung in der BGS eingegangen sein. Andernfalls werden die Kosten nicht erstattet. In besonderen Ausnahmefällen bedarf es einer schriftlichen Begründung, die von der BGS bestätigt werden muss.

- (3) Können keine Belege eingereicht werden, müssen stattdessen die Ausgaben anderweitig glaubhaft gemacht werden (z.B. Kontoauszug, Eigenbeleg, Unterschrift einer bezeugenden Person).